

Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Bisherige Fassung

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4)
c) für sonstige Abfallstoffe zur Deponie Mansie je Gewichtstonne

- Gebührenklasse I - 84,00 Euro

Direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle

- Gebührenklasse II - 125,00 Euro

Abfälle, die nicht direkt ablagerungsfähig sind und einer Behandlung in externen Anlagen zuzuführen sind (Siedlungsabfälle wie z.B. Hausmüll, Gewerbe- und Bauabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle, Marktabfälle etc.)

- Gebührenklasse III - 38,00 Euro

Mineralische Abfälle, die direkt abgelagert werden können (z.B. Böden und Sande gem. Anhang I Ablagerungsverordnung). Diese Abfälle werden in speziell hergerichteten Poldern deponiert und können aufgrund betriebstechnischer Einschränkungen nur in überschaubaren Mengen angenommen und abgelagert werden, soweit diese nicht für eigene bauliche Maßnahmen verwandt werden.

- Gebührenklasse IV 30,00 EURO

Ablagerungsfähige Siedlungsabfälle, die bei der Sanierung von Altdeponien (kommunale Altablagerungen) anfallen.

- Sortenreines verwertbares Altholz 40,00 Euro

Die Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ist gebührenfrei.

Die Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind, durch Endnutzer oder Vertreiber zur Sammel-

Neue Fassung

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4)
c) für sonstige Abfallstoffe zur Deponie Mansie je Gewichtstonne

- Gebührenklasse I - 84,00 Euro

Direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle

- Gebührenklasse II - 125,00 Euro

Abfälle, die nicht direkt ablagerungsfähig sind und einer Behandlung in externen Anlagen zuzuführen sind (Siedlungsabfälle wie z.B. Hausmüll, Gewerbe- und Bauabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle, Marktabfälle etc.)

- Gebührenklasse III - 38,00 Euro

Mineralische Abfälle, die direkt abgelagert werden können (z.B. Böden und Sande gem. Anhang I Ablagerungsverordnung). Diese Abfälle werden in speziell hergerichteten Poldern deponiert und können aufgrund betriebstechnischer Einschränkungen nur in überschaubaren Mengen angenommen und abgelagert werden, soweit diese nicht für eigene bauliche Maßnahmen verwandt werden.

- Gebührenklasse IV 30,00 EURO

Ablagerungsfähige Siedlungsabfälle, die bei der Sanierung von Altdeponien (kommunale Altablagerungen) anfallen.

- Sortenreines verwertbares Altholz 65,00 Euro

Die Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ist gebührenfrei.

Die Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind, durch Endnutzer oder Vertreiber zur Sammel-

stelle der Deponie Mansie ist ebenfalls gebührenfrei.

Die Anlieferung von Almetallen und Altpapier aus Privathaushalten ist auf der Deponie Mansie und auf den Recyclinghöfen gebührenfrei

stelle der Deponie Mansie ist ebenfalls gebührenfrei.

Die Anlieferung von Almetallen und Altpapier aus Privathaushalten ist auf der Deponie Mansie und auf den Recyclinghöfen gebührenfrei

Satzung zur Änderung
der Satzung des Landkreises Ammerland
über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung
(Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 13 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) und der §§ 6 Abs. 1 und 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 254), in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186) und § 2 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung vom 17.12.1998 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Ammerland in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 16.12.1992 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems vom 30.12.1992, S. 1730), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 11.12.2015 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland vom 18.12.2015, S. 147,148), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs.4 Buchst. c erhält folgende Fassung:

Für sonstige Abfallstoffe zur Deponie Mansie je Gewichtstonne

- Gebührenklasse I

Direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle 84,00 Euro

- Gebührenklasse II

Abfälle, die nicht direkt ablagerungsfähig sind und einer Behandlung in externen Anlagen zuzuführen sind (Siedlungsabfälle wie z.B. Hausmüll, Gewerbe- und Bauabfälle, land- und forstwirtschaftliche Abfälle, Marktabfälle etc.) 125,00 Euro

- Gebührenklasse III

Mineralische Abfälle, die direkt abgelagert werden können (z.B. Böden und Sande gem. Anhang I Abfallablagerungsverordnung). Diese Abfälle³ werden in speziell hergerichteten Poldern deponiert und können aufgrund betriebstechnischer Einschränkungen nur in überschaubaren Mengen angenommen und abgelagert werden, soweit diese nicht für eigene bauliche Maßnahmen verwandt werden. 38,00 Euro

- Gebührenklasse IV

Ablagerungsfähige Siedlungsabfälle, die bei der Sanierung von Altdeponien (kommunale Altablagerungen) anfallen. 30,00 Euro

- Sortenreines verwertbares Altholz 65,00 Euro

Die Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ist gebührenfrei.

Die Anlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den im privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind, durch Endnutzer oder Vertreiber zur Sammelstelle der Deponie Mansie ist ebenfalls gebührenfrei.

Die Anlieferung von Altmetallen und Altpapier aus Privathaushalten ist auf der Deponie Mansie und auf den Recyclinghöfen gebührenfrei

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Westerstede, den 00. Dezember 2016

Landkreis Ammerland

Jörg Bensberg
Landrat